

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VI/15/152 152/2

Freigabedatum 13.04.2021

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Wohnungsbauforum Köln Bedarfsfeststellung für die Vergabe einer externen Moderation zur Durchführung der Sitzungen des Wohnungsbauforums Köln für die Ratsperiode bis 2025

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 dargestellten Leistungen zur Moderation des Wohnungsbauforums Köln extern zu vergeben.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Teilergebnisplan 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein		
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Ja
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	93.200,00 €
		Zuwendungen/Zuschüsse ⊠ Nein	□ Ja
Jäł	nrliche Folgeaufwendung	jen (ergebniswirksam): ab Haushalts	jahr:
a)	Personalaufwendungen		€
b)	Sachaufwendungen etc.		€
c)	bilanzielle Abschreibunger	n _	€
Jäł	nrliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam): ab Haushalts	jahr:
a)	Erträge		€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten	€
Ein	sparungen:	ab Haushalts	jahr:
a)	Personalaufwendungen		€
b)	Sachaufwendungen etc.		€
Be	ginn, Dauer		
Aus	swirkungen auf den Klim	aschutz	
\boxtimes	Nein		
	Ja, positiv (Erläuterung	g siehe Begründung)	
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründung)	

Begründung:

Anlass

Die Einrichtung des Wohnungsbauforums (WBF) ist vom Rat der Stadt Köln zusammen mit dem Wohnungsgesamtplan 2003 am 20.07.2004 beschlossen worden. Im Jahr 2010 erfolgte eine Neuaufstellung des Wohnungsbauforums. Der verlässliche und vertrauensvolle Austausch im Forum hat sich über die Jahre positiv weiterentwickelt und es wird von allen Beteiligten als wichtiges und konstruktives Austausch- und Kommunikationsgremium anerkannt. Die Neuberufung des Forums für die Ratsperiode 2020-2025 steht am 23.03.2021 zur Entscheidung im Rat.

Das Wohnungsbauforum ist ein starkes Beratungsgremium zu aktuellen wohnungspolitischen Fragestellungen. In ihm sind öffentliche und private Akteurinnen und Akteure der Wohnungswirtschaft, Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses des Kölner Rates und die Verwaltung der Stadt Köln vertreten. Es begleitet kontinuierlich die Entwicklungen des Kölner Wohnungsmarktes.

Unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin werden die Herausforderungen des Kölner Wohnungsmarktes diskutiert und bearbeitet. Das Wohnungsbauforum stellt sich partnerschaftlich den Herausforderungen der Wohnstandortentwicklung in Köln. Der Wohnungsmarkt in Köln ist ein wichtiger Standortfaktor und fördert maßgeblich die Weiterentwicklung der Stadt.

Die Ziele des WBF sind:

- > der offene und vertrauensvolle Austausch über alle Anliegen rund um den Wohnungsbau in Köln
- die fachlich fundierte Beratung von Politik und Verwaltung durch die Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft
- > die Mitwirkung der Wohnungswirtschaft an der Willensbildung zu wohnstandortpolitischen Fragestellungen

Der Gewinn durch lokal fachliche Beratung und Expertenwissen unterstützt die Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung von wohnungspolitischen Aufträgen und Projekten.

Seit 2007 werden die Sitzungen durch einen externen Moderator*in unterstützt. Der Vertrag mit der bisherigen Moderatorin ist ausgelaufen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit soll ab 2021 zusätzlich zum WBF eine neu zu bildende Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Teilnehmer*innen dieser Arbeitsgruppe werden von den Mitgliedern des WBF benannt.

Bedarf

Der Einsatz einer neutralen und qualifizierten externen Moderation hat maßgeblich zu einer Unterstützung der verwaltungsübergreifenden Meinungsbildung bei Themen des Wohnungsbaus beigetragen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen soll daher an der externen Moderation des Forums festgehalten werden. Die externe Moderation stellt einen qualitativen Mehrwert für die inhaltliche Arbeit des Forums dar. Die Verwaltung nimmt die Position einer gleichwertigen Teilnehmerin ein und kann sich intensiver an der thematischen Diskussion beteiligen. Dies gilt ebenfalls für die Arbeitsgruppe.

Ziel ist die durchgängige Moderation in der gesamten Wahlperiode 2020-2025. Ab 2021 tagt das Forum regelmäßig zweimal pro Jahr. Daneben soll eine noch neu einzurichtende Arbeitsgruppe Wohnungsbauforum anlassbezogen zwei- bis viermal jährlich tagen.

Für den Zeitraum von 2021 bis Ende der Ratsperiode in 2025 soll die Moderation von acht Sitzungen des WBF fest und zusätzlich drei optionalen Sitzungen vergeben werden. Zusätzlich soll für diesen Zeitraum die Moderation von bis zu 14 anlassbezogenen Arbeitsgruppensitzungen optional vergeben werden.

Kostenkalkulation und Mittelbereitstellung

Die Kosten für die Sitzungen des Forums werden auf der Grundlage der bisherigen Moderation plus eines Kostenzuschlages aufgrund z.B. anzunehmender gestiegener Stundensätze kalkuliert.

Bisherige Kosten pro Sitzung	2.975,00 €
zzgl. 10% Zuschlag	297,50 €
	3.272,50 €
8 Sitzungen je 3.300,- € (gerundet)	26.400,00 €
3 weitere optionale Sitzungen je 3.300,- €	9.900,00 €
Kostenkalkulation Forum netto	36.300,00 €

Die Kosten für die Sitzungen des Arbeitskreises sind geringer anzusetzen, da von einem geringeren Aufwand bei der Vorbereitung (nicht zwingend ein persönlicher Termin) als auch der Nachbereitung (z. B. Ergebnisprotokoll) auszugehen ist. Orientiert an den bisherigen Sitzungskosten werden rund 3.000,- € pro Sitzung der Arbeitsgruppe kalkuliert:

14 optionale Sitzungen je 3.000,- € 42.000,00 € Kostenkalkulation Arbeitsgruppe netto 42.000,00 €

Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2021 bis 2025 kalkulierte Kosten für externe Leistungen zur Durchführung des Wohnungsbauforums incl. der Arbeitsgruppensitzungen

Kostenkalkulation Forum netto Kostenkalkulation Arbeitsgruppe netto 36.300,00 € <u>42.000,00</u> € 78.300,00 €

incl. 19 % MwSt. gerundet 93.200,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Teilergebnisplan 0902, Stadtentwicklung, Teilplan-zeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das zuständige Dezernat (derzeit VI) wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Vergabeverfahren

Für die Auswahl einer*s geeigneten externen Auftragnehmers*in ist die Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geplant.

Die Stellungnahme von 14 gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie ist als Anlage 2 beigefügt. Bestandteil des Auswahlverfahrens wird ein persönlicher Präsentationstermin der Bieter (mindestens 3)

Anlagen:

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung Moderation Wohnungsbauforum Anlage 2 - Stellungnahme 14 zur Bedarfsprüfung